

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der
Professor-Bamann-Studienstiftung 2022**

Bitte beachten Sie die Abgabefrist bis **Freitag, 11. November 2022**

Familienname..... Vorname.....

Anschrift.....

Telefonnummer (tagsüber).....

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe).....

Waren Sie die letzten 2 Jahre vor Beginn Ihres Studiums / Ausbildung in Gundelfingen
a.d. Donau wohnhaft? Ja Nein

Studienzweig / Art der Ausbildung.....

.....

Studienort / Ausbildungsort.....

Semester / Klasse.....

Durchschnittsnote

Beginn des Studiums / der Ausbildung.....

Absolvieren Sie einen dualen Studiengang? Ja Nein

Voraussichtliches Ende des Studiums / der Ausbildung.....

Beträgt Ihr zu versteuerndes Einkommen für die Zeit vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 voraussichtlich
mehr als 10.347,00 € (unverheiratet)?

Ja Nein

Die Auszahlung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN: _____

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei:

Studium: Immatrikulationsbescheinigung, Zeugnis der Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife (falls
noch nicht vorgelegt).

Meisterprüfung: Anmeldebestätigung, Schulbesuchsbestätigung

Technikerschule: Anmeldebestätigung, Schulbesuchsbestätigung

Sonstige Ausbildung: letztes Schulzeugnis, Schulbesuchsbestätigung, Anmeldebestätigung, ggfls.
Gesellenbrief.

....., den.....

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

b.w.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge bei denen die geforderten Bescheinigungen fehlen, können nicht bearbeitet werden.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen.

Eine Förderung aus der Professor-Bamann-Studienstiftung kann erhalten wer:

- An einer Universität, Fachhochschule oder Akademie studiert.
- Eine Fachschule besucht, welche als Zugangsvoraussetzung die Mittlere Reife voraussetzt.
- Eine Meisterschule oder Technikerschule absolviert.
- Mindestens seit 2 Jahren in Gundelfingen a.d. Donau wohnhaft ist.

Die Höhe der Förderung (außer bei Meister- und Technikerschulen) ist notenabhängig.

Bei Studenten ist die Note der Hochschulzugangsberechtigung für die gesamte Studiendauer maßgebend, außer der Student kann glaubhaft nachweisen, dass eine Verbesserung der Leistungen eingetreten ist. Dafür ist eine Notenzusammenstellung der Universität oder Fachhochschule notwendig, in der alle Studienleistungen aufgeführt sind.

Bei Fachschülern ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Die Förderung kann höchstens für insgesamt 12 Semester / 6 Jahre erfolgen.

Begriff „zu versteuerndes Einkommen“

Das zu versteuernde Einkommen berechnet sich aus den Einnahmen (z. B. Bruttolohn) abzüglich Werbungskosten, Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen, außergewöhnliche Belastungen, sonstigen Beträgen und des Kinderfreibetrages (sofern kein Kindergeld beantrag wird).

Wenn Sie z. B. nach Abgabe der Steuererklärung keine Lohn- oder Einkommensteuer entrichten müssen, beträgt das zu versteuernde Einkommen weniger als 10.347,00 € (unverheiratet).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d. Donau, vgem@gundelfingen-donau.de, Telefon 09073/999-0, als Behörde der Stadt Gundelfingen a.d. Donau.

Die Daten werden für die Auszahlung einer Förderung aus den Mitteln der Professor-Bamann-Studienstiftung erhoben.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung ihrer Daten können sie im Internet unter www.gundelfingen-donau.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Nikolaus Mayr, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d. Donau; vgem@gundelfingen-donau.de; Telefon 09073/999236.